

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat **nimmt bestätigt** den Vorentwurf der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), in der Fassung vom 13.06.2023 sowie die Begründung zum Vorentwurf mit dem Umweltbericht vom 13.06.2023 **zur Kenntnis**.
2. Die Öffentlichkeit ist über den Vorentwurf der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), sowie die Begründung zum Vorentwurf mit dem Umweltbericht vom 13.06.2023 im Sinne des § 3 Absatz 1 BauGB öffentlich zu unterrichten. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit zu unterrichten und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB aufzufordern.
3. Die Stadtverwaltung unterrichtet den Stadtrat im Ausschuss für Planungsangelegenheiten im Nachgang über die Rückmeldungen und Ergebnisse des unter 2. durchgeführten Beteiligungsprozesses.